

Einbürgerung und Staatsbürgerschaft

Ausländische Personen, die über einen längeren Zeitraum in Österreich leben und arbeiten, können die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, d.h. **eingebürgert** werden. Sie erhalten damit bestimmte Rechte wie etwa das aktive und passive Wahlrecht.

ÜBERBLICK Staatsbürgerschaft: Rechte und Pflichten

RECHTE

- Uneingeschränktes Leben und Arbeiten in Österreich
- Wahlrecht
- Schutz durch österreichische Botschaften im Ausland
- Förderung durch bestimmte Stipendien für StudentInnen und WissenschaftlerInnen

PFLICHTEN

- Treuepflicht gegenüber dem Staat
- Übernahme eines Geschworenenamtes
- Wehr- bzw. Wehersatzdienst für Männer



HAST DU GEWUSST?

... dass in Österreich die Staatsangehörigkeit eines neugeborenen Kindes von der Nationalität der Eltern abhängt, in anderen Ländern aber – etwa in den USA – der Geburtsort dafür ausschlaggebend ist? Diese beiden Prinzipien nennt man Territorial- (Geburtsort) oder Abstammungsprinzip (Nationalität der Eltern).

WIE WIRD MAN ÖSTERREICHISCHE/R STAATSBÜRGER/IN?

ÜBERBLICK Die österreichische Staatsangehörigkeit kann man auf unterschiedlichen Wegen erhalten ...



- mit der Geburt, wenn mindestens ein Elternteil ÖsterreicherIn ist



- bei Vorliegen eines Rechtsanspruchs, z.B. wenn man seit mindestens 5 Jahren mit einem/r ÖsterreicherIn verheiratet ist



- auf einen Antrag hin, z.B. nach zehn Jahren ununterbrochenem Aufenthalt in Österreich



- wenn es im Interesse der Republik liegt und die Person besondere kulturelle, wirtschaftliche, sportliche oder wissenschaftliche Bedeutung für Österreich hat

Außerdem müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Unbescholtenheit
- kein bestehendes Aufenthaltsverbot
- bejahende Einstellung zur Republik Österreich
- gesicherter Lebensunterhalt
- Abgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit (wenn möglich und zumutbar)
- Staatsbürgerschaftstest
- Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (Deutschtest B1)
- ununterbrochener Hauptwohnsitz in Österreich mindestens 6 bzw. 10 Jahre vor der Verleihung der Staatsbürgerschaft

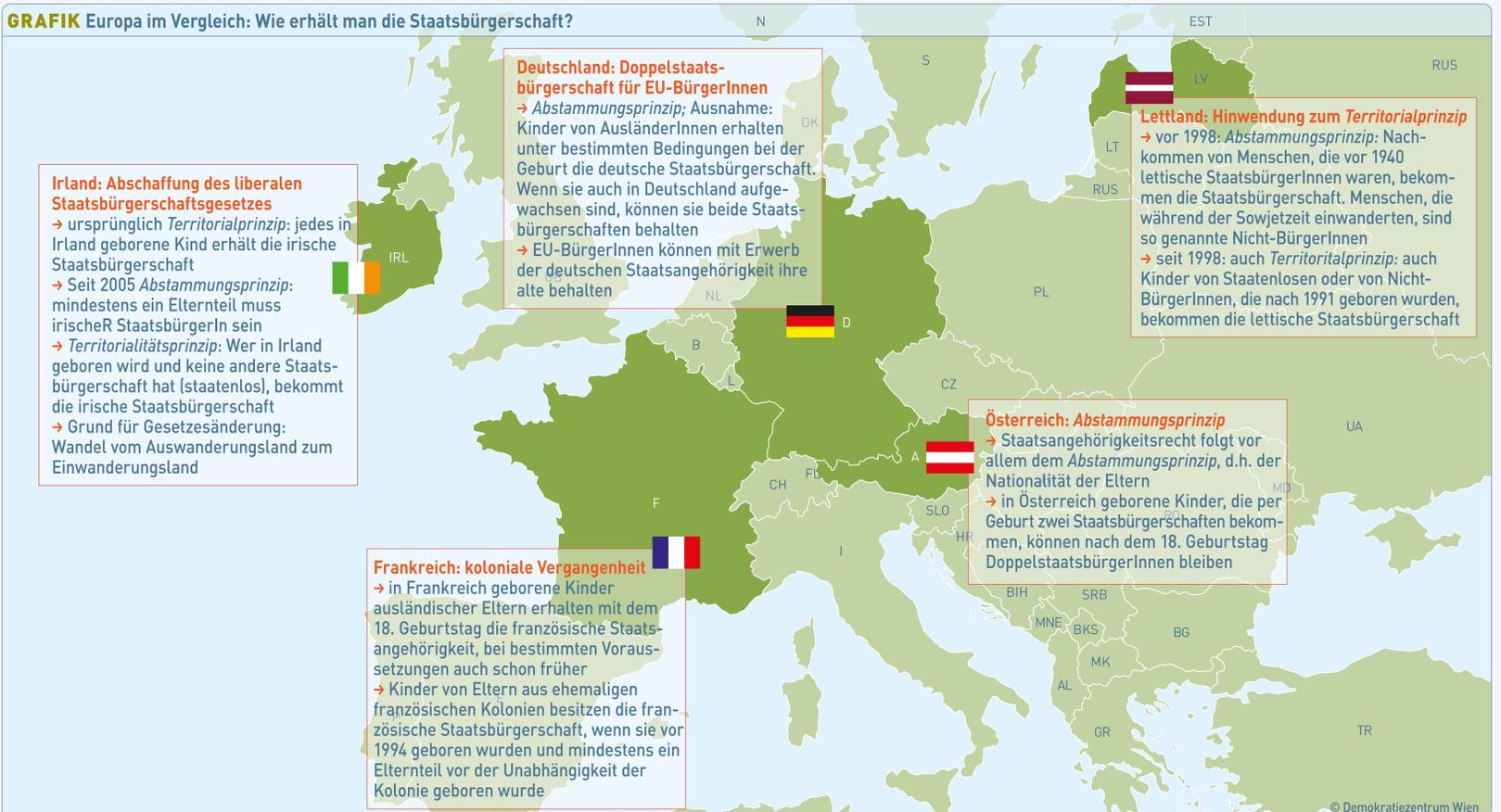
Grafik: Zahl der Einbürgerungen



Während es im Jahr 2003 einen Höhepunkt von 44.700 Einbürgerungen gab, liegt die Zahl in den letzten Jahren deutlich niedriger. 2018 gab es 9.355 Einbürgerungen.
Quelle: Migration und Integration 2019

© Demokratiezentrum Wien

GRAFIK Europa im Vergleich: Wie erhält man die Staatsbürgerschaft?



Das Staatsangehörigkeitsrecht unterscheidet sich in den einzelnen europäischen Staaten teilweise sehr. In vielen Ländern hat es außerdem in den letzten Jahren Gesetzesänderungen gegeben. In den meisten Fällen enthalten die Gesetze Elemente des Abstammungsprinzips sowie Elemente des Territorialprinzips.



Ohne Staatsbürgerschaft kann man in Österreich nicht wählen. Wie kann man in einer Demokratie trotzdem die eigenen Interessen vertreten?

Probiere es selbst! Online findest du Fragen aus dem österreichischen Staatsbürgerschaftstest.



Literatur und Quellen

- www.unhcr.at/grundlagen/staatenlosigkeit.html
- www.help.gv.at
- www.migration-info.de
- www.botschaft-frankreich.de
- www.auswaertiges-amt.de
- Wolfgang Ismayr (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas, 3., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden 2010
- eudo.citizenship.eu
- Migration und Integration 2019

Bildnachweis

- Votava [Anna Netrebko], BMLFUW 1998-2010, LFZ / Buchgraber [Landschaftsbild]
- fotolia.de [restliche Bilder]